

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 88 (1997)

Heft: 10

Rubrik: Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Politik und Gesellschaft Politique et société

WKK-Anlagen im Dialog

Die Schweizer Elektrizitätswerke haben in der Vorschau '95 sieben verschiedene Varianten der Stromversorgung bis 2030 untersucht und der Öffentlichkeit vorgestellt. Nun ist eine achte Variante in Arbeit: *Dezentrale Stromproduktion mit Wärme-Kraft-Kopplung (WKK)*. Eine erste Abschätzung der Möglichkeit von WKK-Anlagen zeigt, dass wohl ein theoretisches Potential besteht, die Stromversorgung im Jahre 2030, ohne die dazumal auslaufenden Kernkraftwerke sicherzustellen. Hohe, durch Private zu übernehmende Investitionskosten (bis 53 Milliarden Franken), sowie erhebliche organisatorische, planerische, betriebliche und versorgungstechnische Schwierigkeiten beim Bau und Betrieb der dazu notwendigen 240 000 Anlagen würden jedoch zu einer bedeu-

tend geringeren WKK-Nutzung führen. Zudem könnten die CO₂-Ziele des Bundesrates nicht eingehalten werden. Die Grafik zeigt die aktuelle Marktentwicklung von WKK-Anlagen. Sie erreichen zurzeit insgesamt rund 360 MW Leistung.

Neues BEW-Sparszenario

(wü) Eine unter der Leitung des Bundesamtes für Energiewirtschaft (BEW) von Umwelt- und Verkehrsexperten der Bundesverwaltung erarbeitete Studie über die Energiezukunft der Schweiz steht offenbar kurz vor dem Abschluss. Kontroversen auslösen könnte das «BEW-Szenario IV», welches das Bild einer «Niedrig-Energie-Gesellschaft» entwirft und den CO₂-Ausstoss in der Schweiz bis ins Jahr 2030 um 60% vermindert.

Im weiteren soll der Stromverbrauch durch staatliche

Massnahmen gegenüber früheren Annahmen stark reduziert werden. Dabei bekommen erneuerbare Energien eine tragende Rolle. Blockheizkraftwerke sind im Szenario auch vertreten – wegen der CO₂-Belastung aber nur dosiert eingesetzt. Mit konsequentem Einsatz von neuen Technologien sollen Kernkraftwerke «problemlos» weggespart werden können.

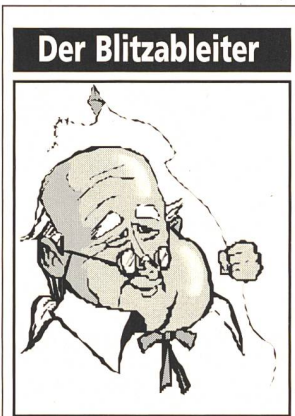
Die zentrale Rolle im BEW-Szenario spielen Lenkungsabgaben. Diese sollen die Energie massiv verteuern und so einen Anreiz für energieeffiziente Technologien schaffen. Kommentar: Wenig Neues; man konsultiere das EGES-Szenario «Neuer Lebensstil» von 1987.

In den von Energieminister Moritz Leuenberger initiierten Dialog-Gesprächen über die Energiezukunft der Schweiz droht dieses Szenario jedoch unterzugehen. Weil die Schlussarbeiten der Studie erst in einigen Wochen beendet sein werden, kann es von den Vertretern aus Wirtschaft, Umweltverbänden und Parteien nicht mehr breit diskutiert werden. Die Dialogrunde wird sich nur noch einmal zu einer Schlussitzung im Juni treffen.

Schweden gegen Reaktorstopp

(zK) Gemäss einer neuen Meinungsumfrage lehnen zwei Drittel der Schweden die von der Regierung für 1998 beabsichtigte «endgültige» Abschaltung des ersten der beiden 600-MW_e-Siedewasserreaktoren des südschwedischen Kernkraftwerks Barsebäck ab. Zudem liessen 101 Unternehmenschefs der Industrie in einem offenen Brief Ministerpräsident Göran Persson wissen, dass nach jahrelanger wirtschaftspolitischer Klimaverschlechterung der Beschluss, eine «saubere, billige und hocheffektive Stromquelle zu eliminieren», das Fass zum Überlaufen gebracht habe.

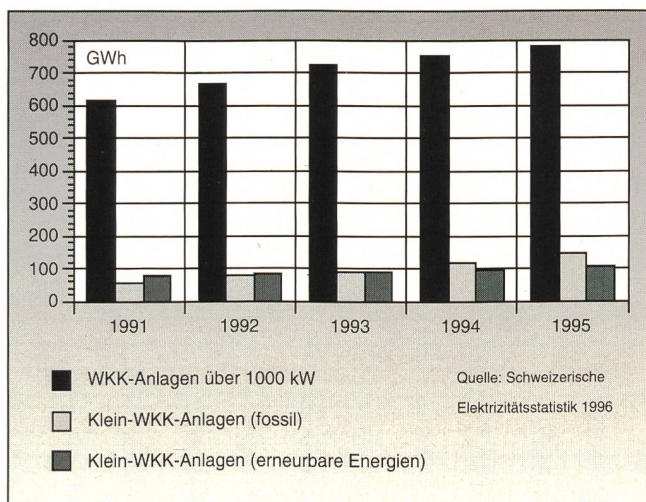
Unterdessen erscheint der von Befürwortern des Ausstiegs aus der Kernkraft für möglich gehaltene Ersatz durch



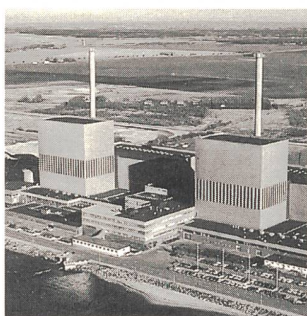
Suboptimal

Gibt es Probleme im Haus? Dann ist es Zeit für eine «strategische Neuausrichtung» und die Bildung einer «Task Force». Nützt auch dies nichts, ist guter Rat vor allem teuer: die Ratlosigkeit soll der Berater beheben. Statt «schlecht» wird nun alles «suboptimal». Eine beliebige Abfolge wird «modularer Aufbau» genannt, die dann «iterativ implementiert» (schrittweise vollzogen) wird. Die verbesserten Abläufe heissen so «optimierte Performance». Die abzuschliessenden Bereiche sind dann «turn around»-Geschäfte, das heisst wenn die Kurven nicht bald wieder nach oben zeigen, werden sie «abgedreht». Eine Management-Mode jagt so die andere. Unbeliebte, diffuse Massnahmen oder schlicht fehlendes «Know-how» werden so sprachlich weingespült und mit neuesten Business-Grafikprogrammen dreidimensional projiziert. Dies sind Begleiterscheinungen einer tief-sitzenden Krise unserer heutigen Gesellschaft, die manchmal vergessen hat, dass alle erfolgreichen Firmen oder Institutionen mit Ideen und Arbeit angefangen haben und nicht als Finanzinstitute.

B. Frankl



Stromproduktion mit WKK-Anlagen: steigende Tendenz (Quelle: Schweizerische Elektrizitätsstatistik).



Soll als erstes der vier schwedischen Kernkraftwerke abgestellt werden: Barsebäck.

Stromimport aus Dänemark in Frage gestellt: Die Regierung in Kopenhagen verbot nicht nur den Bau neuer Kohlekraftwerke, sondern auch eines bei Århus geplanten Werks, das 25% Importkohle und 75% Biomasse verfeuern sollte.

Gebirgskantone: Wasserzins tangiert Finanzausgleich

(d) Die Gebirgskantone können bald höhere Wasserzinsen einstreichen. Das revidierte Wasserrechtsgesetz wurde auf den 1. Mai in Kraft gesetzt.

Der Wasserzins wird von 54 auf 80 Franken pro Kilowattstunde Bruttoleistung erhöht. Davon kann der Bund den sogenannten Landschaftsrappen abzwängen, um Kantone und Gemeinden zu entschädigen, die auf die Nutzung von Wasserkraft verzichten. Die jährlichen Einnahmen der Gebirgskantone aus dem Wasserzins



Schmelzen die höheren Wasserzinsen wegen kleineren Finanzausgleichbeiträgen wieder weg? (Stausee Albigna/GR)

steigen von derzeit 270 auf 400 Millionen Franken.

Der Wasserzins soll im Rahmen der geplanten Reform des Finanzausgleiches erneut überprüft werden. Ein höherer Zins könnte die Eigenfinanzierungskraft der Wasserkantone stärken – allerdings nur, wenn die Mehrerträge im dereinst geöffneten Strommarkt realisiert werden könnten.

Ungenutztes Holzpotential

(d) Heute werden jährlich mehr als 2 Mio. m³ Holz aus Schweizer Wäldern für die Energieerzeugung genutzt. Mehr wäre jedoch jederzeit möglich: Das vorhandene Potential an Energieholz beträgt rund 6 Mio. m³ jährlich.

CO₂-Stabilisierung in Reichweite

(a) Das CO₂-Stabilisierungsziel liegt für die Schweiz in Reichweite. 1995 lag der Ausstoss von Kohlendioxid um 2% unter dem Wert von 1990. Eine dauerhafte Reduktion bis zum Jahr 2000 bedinge jedoch weitergehende Massnahmen im Bereich der rationellen Energienutzung und des Verkehrs, schreibt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) im 2. Statusbericht zuhanden der Klimakonvention. 1995 beliefen sich die CO₂-Emissionen in der Schweiz auf 44,2 Mio. Tonnen, das sind 6,3 Tonnen je Einwohner.

Energienotizen aus Bern



Verordnungen zum Elektrizitätsgesetz verabschiedet

(eved) Der Bundesrat hat die revidierte Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse und die neue Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit verabschiedet und am 1. Mai 1997 in Kraft gesetzt.

Mit den beiden Verordnungen werden die Vorschriften der Europäischen Union für diese Sachgebiete in das schweizerische Recht übernommen. Damit gelten in der Schweiz die gleichen Anforderungen für das Inverkehrbringen von elektrischen Geräten wie im übrigen Europa. Technische Handelshemmnisse werden abgebaut und Nachteile für die schweizerische Wirtschaft im Handel mit den EU-Staaten werden beseitigt. Es wird verhindert, dass bereits in der EU durchgeführte Prüfungen und Konformitäts-Bewertungsverfahren in der Schweiz wiederholt werden müssen. Mit den beiden Verordnungen wird die bestehende Praxis für das Inverkehrbringen von elektrischen Geräten weitergeführt.

Die Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse gilt für alle Geräte, die mit Spannungen bis 1000 V betrieben werden (z.B. Haushaltgeräte, Elektrowerkzeuge). Diese Geräte dürfen verkauft werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie keine Gefahr für Menschen und Sachen darstellen. Gegenstand der Verordnung über elektromagnetische Verträglichkeit ist der Störschutz von elektrischen Geräten und Anlagen: Diese dürfen andere Geräte oder Anlagen nicht stören und sollen von diesen auch nicht gestört werden.

Adoption de deux ordonnances concernant la loi sur l'électricité

(efch) Le Conseil fédéral a approuvé l'ordonnance révisée sur les matériels électriques à basse tension ainsi que la nouvelle ordonnance sur la compatibilité électromagnétique. Il en a fixé l'entrée en vigueur au 1^{er} mai 1997.

Au moyen de ces deux ordonnances, les prescriptions de l'Union Européenne sont reprises dans le droit suisse. Les obstacles techniques aux échanges commerciaux se trouvent réduits et certains désavantages auxquels se heurtent les entreprises suisses faisant du commerce avec des Etats de l'UE sont éliminés. Les examens et procédures d'évaluation de conformité accomplis dans l'UE ne devront plus, désormais être répétés en Suisse.

L'ordonnance sur les matériels électriques à basse tension s'applique à tous les appareils dont la tension ne dépasse pas 1000 V (p. ex. les appareils électroménagers, les outillages électriques). Leur vente est autorisée s'il est possible de démontrer qu'ils ne présentent aucun danger ni pour l'être humain ni pour les objets. Quand à l'ordonnance sur la compatibilité électromagnétique, elle a pour objet la protection des appareils et installations électriques, qui ne doivent pas en perturber d'autres, ni en être perturbés par eux.